

behandelt³⁷⁾. Er wies allerdings auch darauf hin, daß schon Gerhoch von Reichersberg um 1149/50 in einem Brief an Otto von Freising den Wunsch nach päpstlicher *commendatio et, ubi res exigit, emendatio* seines Psalmen-Kommentars geäußert und sich um 1165 mit einem ähnlichen Ansinnen an Alexander III. gewandt hatte³⁸⁾, den auch Herbert von Bosham nach 1170 um eine Approbation seiner Bearbeitung des Paulinen-Kommentars von Petrus Lombardus ersuchen ließ³⁹⁾. Und Gottfried von Viterbo legte 1186 sein Pantheon dem Papst Urban III. zum *examen* vor mit der Bitte, *ut eius mandato et iudicio approbetur*⁴⁰⁾. Nur fand Flahiff keine päpstlichen Antworten auf solche Bitten, ehe 1191 die Prüfung der Schriften des Radulfus Niger auf dessen Wunsch veranlaßt wurde, und er meinte (S. 21): wenn es noch mehr ähnliche Fälle gab, „the record of them seems not to have been preserved for us“. Die ziemlich versteckten Zeugnisse über die päpstliche Anerkennung der Visionen Hildegards und der Prophetie-Deutung Joachims waren ihm entgangen; auch sie sind nicht oder nur undeutlich durch päpstliche Akten bezeugt; es kann leicht sein, daß in anderer Überlieferung noch weitere Zeugnisse dieser Art auftauchen. Dadurch werden aber nicht nur Flahiffs Beobachtungen durch frühere Fälle päpstlicher Bücher-Approbation ergänzt, sondern auch seine Erklärung dieses Brauchs leuchtet nicht mehr ein. Er ging von der Prüfung und Verurteilung von Schriften Abaelards 1121 und 1140 und Gilberts de la Porrée 1147/8 aus und meinte, seitdem habe vornehmlich die philosophisch-theologische „Atmosphäre“ in Paris, wo auch Radulfus Niger 1160—1194 lebte und schrieb, die Wachsamkeit der Päpste und die Vorsicht der Autoren, ihren Wunsch nach einer päpstlichen „*censura praevia*“ erregen müssen. Das wachsende Interesse der Päpste am Pariser Studium habe ihre Bücherzensur entstehen lassen. Die päpstliche Approbation von Schriften Hildegards und Joachims ist jedoch daraus noch weniger zu erklären als entsprechende Wünsche Gerhochs von Reichersberg oder Gottfrieds von Viterbo. Eine andere Erklärung drängt sich wenigstens zusätzlich auf: Eugen III. war Zisterzienser, ehe er Papst wurde, und Bernhard von Clairvaux, schon an den Prozessen gegen Abaelard und Gilbertus Porretanus maßgebend beteiligt, veranlaßte ihn zur Prüfung der Schriften Hildegards; durch ihn war auch Lucius III. schon als Kardinal in die Gebetsbrüderschaft der Zisterzienser aufgenommen worden, deren Orden sich Joachim als Abt von Corazzo wenigstens zeitweise anschloß. Dieser Orden hatte aber schon 1134 auf seinem Generalkapitel beschlossen, daß kein Abt, kein Mönch oder Novize Bücher schreiben dürfe, wenn es ihm nicht vom Generalkapitel erlaubt würde⁴¹⁾. Der erste Zisterzienser-Papst Eugen III. scheint, von Bernhard veranlaßt, diese „*censura praevia*“ zuerst auch außerhalb des Ordens praktiziert zu haben, indem er Hildegards Visionen prüfen ließ, approbierte und sie zum Weiterschreiben ermächtigte. Und Abt Joachim von Corazzo, noch ehe er sein Kloster dem Zisterzienserorden eingliedern konnte, den er selbst dann bald verließ, ersuchte Lucius III. um die *licentia scribendi*. Andere folgten diesen Vorbildern, und bald konnte man glauben, schon im 9. Jahr-

³⁷⁾ G. B. Flahiff, Ecclesiastical censorship of books in the twelfth century, *Mediaeval Studies* 4 (1942) 1—22, bes. 16 ff.; ders., Ralph Niger, ebd. 2 (1940) 104—126, bes. 108 ff.

³⁸⁾ MG. Lib. de Lite 3, 396 und Ep. 20 MPL. 193, 574 f.

³⁹⁾ L. Delisle, *Journal des Savants* 1900 S. 738.

⁴⁰⁾ MG. SS. 22, 131.

⁴¹⁾ *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis* ed. J.-M. Canivez 1 (Bibl. de la RHE 9, 1933) 26 § LVII: s. H. Grundmann, DA. 16 (1960) 492, auch über die päpstliche *licentia scribendi* für Joachim.